

Hygieneregeln und Zugangsbestimmungen für das Gästehaus des Bundesverwaltungsamtes in Zeuthen

(Stand 04/2022)

Aktuell gilt im Gästehaus Zeuthen die **3G Regelung**.

Das bedeutet, Personen die zwei Mal geimpft sind (letzte Impfung +14 Tage) und Personen die genesen sind (positiver PCR-Test +28 Tage nicht älter als 6 Monate), haben bei Vorlage des entsprechenden Nachweises und eines Ausweisdokuments Zugang zum Gästehaus.

Ist eine Person weder geimpft noch genesen, oder möchte/kann den Nachweis + Ausweis nicht vorzeigen muss ein negativer Covid-19 Schnelltest (24 Stunden gültig) oder ein negativer PCR-Test (48 Stunden gültig) vorgezeigt werden.

Falls der Aufenthalt der Person länger dauert als die Gültigkeit des Tests, ist ein aktueller Test vorzuzeigen. Sobald der Test abgelaufen ist und kein neuer Test vorgelegt werden kann, wird die Person des Hauses verwiesen.

Im Haus selbst gilt **Maskenpflicht**.

Für den Seminarraum kann die Maskenpflicht aufgehoben werden, sofern alle Teilnehmenden damit einverstanden sind.

Im Eingangsbereich dürfen sich max. 7 Personen gleichzeitig aufhalten. Im Kaffee-Pausen-Raum sind es max. 10 Personen.

Der **Mindestabstand** von 1,50 m ist einzuhalten.